

Grundschule Reichenberg

Corona Hygieneplan



Allgemeine Rahmenbedingungen und Hygienemaßnahmen:

Für alle Personen auf dem Schulgelände/-gebäude ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Gebäude sowie im Freien. Auch im Bus besteht Maskenpflicht.

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (auf 1,5m kann im Moment verzichtet werden)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt** (falls nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Gründen zwingend notwendig)
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
- **bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben**
- **alle 45 min Stoßlüftung**

Konzeption zum Schulbeginn aller Klassen am 08.09.2020

- Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Im Eingangsbereich steht eine Aufsichtsperson, die darauf achtet, dass die SchülerInnen der Reihe nach das Gebäude mit dem nötigen Abstand betreten.
Die Eltern werden gebeten, die Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden.
- Partner- oder Gruppenarbeit ist möglich. Die Kinder sollen es vermeiden, Gegenstände (Stifte, Lineale,...) auszutauschen.
- Bei Unterrichtsbeginn werden täglich die Hygiene- und Verhaltensregeln wiederholt. Entsprechende Plakate hängen auch an den Eingangstüren und in allen Klassenzimmern.
- In jedem Klassenzimmer und an den Eingängen sind Desinfektionsmittel aufgestellt. Das Desinfektionsmittel soll zurückhaltend verwendet werden. Eine angemessene Reinigung der Oberflächen genügt.
- In den Klassen ist möglichst auf eine feste, frontale Sitzordnung zu achten. (Ausnahmen aus pädagogischen Gründen)

- **Vor und nach der Benutzung der Tablets sollen die Hände gewaschen werden. Die Geräte – falls nötig - bitte schonend reinigen.**
- **Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist auf „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Soweit es nicht erforderlich ist, sollte von einer Durchmischung der Lerngruppen abgesehen werden.**
- **Sportausübung mit Körperkontakt sowie Musikunterricht sind zugelassen. Beim Singen stellen sich die Kinder versetzt auf und singen möglichst in dieselbe Richtung.**
- **Soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist, dürfen Speisen im Rahmen des Unterrichts gemeinsam zubereitet werden (z.B. Thema: gesunde Ernährung).**
- **Veranstaltungen und Ausflüge finden - soweit sie pädagogisch gesehen notwendig sind – statt.**
- **Während der Essenszeiten bleiben die SchülerInnen in den Klassenzimmern. Eine große Pause im Freien findet zu versetzten Uhrzeiten statt (in Gruppen getrennt – abwechselnd auf dem unteren und oberen Pausenhofgelände). Sind in einem Bereich nur SchülerInnen derselben Klasse, darf die Mund-Nasen-Bedeckung in Stufe 1 abgenommen werden.
Die zweite Pause bleibt zur gewohnten Zeit. Um die Anzahl der Kinder im Freien zu verringern, bleiben am Montag die Dritt- und ViertklässlerInnen in ihrem Klassenzimmer, am Dienstag die Erst- und ZweitklässlerInnen. An den übrigen Tagen ist dies nicht erforderlich, da einige Klassen bereits Schulschluss haben.**
- **Die Treppen sind durch ein Klebeband geteilt (Rechtsverkehr). In den Gängen ist Gruppenbildung untersagt. Engstellen sind ebenfalls mit Klebeband markiert und dürfen nur einzeln betreten werden. Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden.**
- **Es dürfen immer nur zwei max. drei SchülerInnen den Toilettenraum betreten. Als Zeichen, dass die Toilette besetzt ist, wird eine rote Karte vor der Tür auf ein kleines Tischchen abgelegt und dann wieder mit in den Klassenraum zurückgenommen, wo sie durch die Lehrerin desinfiziert wird.**
- **Die Toiletten, Türgriffe und Handläufe werden regelmäßig gereinigt.**
- **Am Ende des Unterrichtstages verlassen die Kinder einzeln mit Mund-Nasenbedeckung das Klassenzimmer.
Wir bitten die Eltern, beim Abholen der Kinder im Pausenhof zu warten. Die MitarbeiterInnen der Mittagsbetreuung holen die SchülerInnen ebenfalls im Pausenhof ab.**

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungssymptomen

In den Stufen 1 und 2 des Dreistufen-Plans (s. unten!) gilt: Ein Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen (ohne Fieber) ist vertretbar. Ab Stufe 3 ist dies nicht mehr möglich. Bei unklaren Krankheitssymptomen muss ein Arzt aufgesucht werden und der Erkrankte bleibt zuhause. Kranke Personen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist möglich

- bei Stufe 1 und 2 wenn die Person mindestens 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 36 Stunden fieberfrei. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifel entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt.
- bei Stufe 3 erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Kinder der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 getestet.

Ob die Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Bayerischer Drei-Stufen-Plan:

Stufe 1: **Sieben-Tage-Inzidenz <35 pro 100.000 Einwohner im Landkreis**
Regelbetrieb m. Hygieneplan, Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgelände

Stufe 2: **Sieben-Tage-Inzidenz 35-50 pro 100.000 Einwohner im Landkreis**
Regelbetrieb m. Hygieneplan
Mund-Nasenbedeckung im Schulgelände – nicht im Unterricht für GrundschülerInnen (nur für SchülerInnen an weiterführenden Schulen)

Stufe 3: **Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner im Landkreis**
Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer, ggf. Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, Mund-Nasenbedeckung im Schulgelände und im Unterricht (auch für GrundschülerInnen).

Wichtig: Die Inzidenzwerte sind nur Richtwerte. Das Gesundheitsamt entscheidet über die anzuordnenden Maßnahmen und stimmt sich mit dem Schulamt ab.